



HESSISCHER LANDTAG

24. 02. 2015

Plenum

Antrag der Fraktion DIE LINKE

betreffend Entsorgung von Abfällen aus der Kaliindustrie: Arbeitsplätze und Umwelt sichernde Entsorgung erarbeiten - Versenkung von Salzabwässern sofort beenden

Der Hessische Landtag stellt fest:

1. Die hessisch-thüringische Kaliindustrie steuert auf einen Entsorgungsnotstand zu. Arbeitsplätze in der Kaliindustrie sind dadurch unmittelbar gefährdet. K+S, die vorhergehende schwarz-gelbe sowie die amtierende schwarz-grüne Landesregierung haben in unverantwortlicher Weise deutsches und europäisches Umweltrecht unterlaufen. Warnende Hinweise und Forschungsergebnisse hessischer Fachbehörden, dass sich das Grundwasser durch die Versenkung von Salzabwässern nachteilig verändert und Trinkwasser gefährdet wird, wurden von dem hessischen Umweltministerium missachtet.
2. Die Sicherung der Arbeitsplätze und der Schutz der Umwelt müssen auch in der Kaliindustrie keine Gegensätze sein. Zum Erhalt des hessischen Kalireviers mit seinen Arbeitsplätzen und zum Schutz von Grundwasser und Flüssen müssen mit K+S Alternativen zu den etablierten Entsorgungsverfahren Aufhaldung, trinkwassergefährdende Versenkung und Einleitung in die Werra und Weser erarbeitet und umgesetzt werden. Nur ein Entsorgungskonzept, das schnellstmöglich zu einem guten ökologischen Gewässerzustand in Werra und Weser führt, sowie das Grundwasser schützt, kann als nachhaltig bezeichnet werden und zukünftig auch die Arbeitsplätze sichern.
3. Der Hessische Landtag schließt sich den Forschungsergebnissen der Hessischen Landesanstalt für Umwelt und Geologie (HLUG) an:
 - a) Die Versenkung von Salzabwässern in die geologische Schicht des Plattendolomits führt u.a. zu einer Verdrängung von natürlicherweise salzhaltigem Wassers (sog. geogen versalztes Formationswasser) in die darüber liegende Schicht des Buntsandsteins. Damit steht fest, dass die Versenkung zu einer nachteiligen Veränderung des Grundwassers im Buntsandstein führt.
 - b) Eine Fortsetzung der Versenkung führt, auch mit verminderten Versenkmengen, in jedem Fall zu weiteren massiven Übertritten von Salzabwässern in den Buntsandstein.
 - c) Bei einer größeren Anzahl hessischer Trinkwassergewinnungsanlagen kann eine Beeinträchtigung durch die Versenkung von Salzabwasser mittel- bis langfristig nicht ausgeschlossen werden. Die Trinkwassernutzung kann, bei einem Durchschlagen von Salzwasser, auch kurzfristig eingeschränkt oder verhindert werden.
4. Es wäre die Pflicht der hessischen Umweltministerin gewesen, den Landtag umgehend über die Erkenntnisse des HLUG zu informieren. Selbst eine gezielte Anfrage (Drucks. 19/1274) blieb bis heute unbeantwortet. Der Landtag missbilligt die Auskunft- und Informationspolitik der Ministerin. Es entsteht der Eindruck, dass Informationen bewusst zurückgehalten wurden.
5. K+S hat eine wesentliche Auflage aus der im Jahr 2011 erteilten Genehmigung bis heute nicht erfüllt:

Im Rahmen der Versenkungsgenehmigung vom November 2011 wurde von K+S bis Ende 2013 ein dreidimensionales Grundwassermodell (3D-Modell) gefordert. Den Behördenakten ist zu entnehmen, dass die Erstellung eines prognosefähigen 3D-Modells im Juli 2014 als vollständig gescheitert angesehen werden konnte.

6. Dass fehlende 3D-Modell und die Kenntnis der Gefährdung des Trinkwassers im Werra-Kaligebiet hätten unweigerlich zu einer sofortigen Rücknahme der Versenkgenehmigung führen müssen. Stattdessen hat die Ministerin mit K+S einen Plan ausgehandelt, der eine weitere Versenkung bis 2021 vorsieht.

Der Landtag wolle beschließen :

1. Die Hessische Landesregierung wird aufgefordert, die das Grundwasser nachteilig verändernde und das Trinkwasser gefährdende Versenkgenehmigung für Salzabwässer von 2011 sofort zu widerrufen. Die Versenkung von Salzabwässern darf auch für die zukünftige Entsorgung von Abfällen aus der Kali-Produktion nicht mehr genehmigt werden. Der Vier-Phasen-Plan wird als gescheitert erklärt.
2. Zur Sicherung der Arbeitsplätze wird die Hessische Landesregierung aufgefordert, zusammen mit Thüringen, K+S und unter Einbeziehung der Anrainer ein Entsorgungskonzept zu erarbeiten, das nicht gegen deutsches und europäisches Umweltrecht verstößt und das schnellst mögliche Erreichen eines guten ökologischen Gewässerzustands für Werra und Weser zum Ziel hat. Explizit berücksichtigt werden soll die Entsorgung von flüssigen Abfällen vor Ort durch Eindampfung mit dem Vakuum-Kristallisationsverfahren. Als Quelle für die Prozesswärme können Abwärme aus der Stromerzeugung in Kraft-Wärme-Kopplung und Wärmeerzeugung mit Strom aus überschüssiger Windkraft berücksichtigt werden. Die Prüfung muss auf Grundlage von K+S unabhängigen Berechnungen und Bewertungen erfolgen. Die Ausarbeitungen des Runden Tisches Gewässerschutz Werra/Weser und Kali-Produktion stellen aufgrund des einseitigen Bezugs auf die Berechnungen und Bewertungen von K+S keine Grundlage dar.

Wiesbaden, 24. Februar 2015

Die Fraktionsvorsitzende:
Wissler